Jahresbericht 2020

Budget- und
Schuldenberatung
Aargau–Solothurn

Budget- und
Schuldenberatung
Aargau – Solothurn

Mitglied
Schuldenberatung Schweiz

Inhalt

Vorwort des Präsidenten **3**

Namensanpassung
Leistungsvereinbarungen übertroffen
Dank

Gute Gründe dafür, die Budget- und Schuldenberatung gemeinsam anzubieten **4**

Jahresbericht der Fachstelle **6**

Kanton Aargau:
Fakten und Zahlen 2020 6
Aus der Prävention 8
Budget- und Sozialberatung 10

Kanton Solothurn:
Fakten und Zahlen 2020 12
Aus der Prävention 14
Niederschwellige Budget- und Schuldenberatung der Gemeinden Bettlach, Grenchen, Selzach und Lommiswil 16

Neues von der BSAS 16

Ausblick 17

Ungleiche Betroffenheit infolge der Conorakrise **18**

Die Folgen der Coronakrise – ein Beispiel aus der Praxis der BSAS **19**

Finanzteil **20**

Revisionsbericht 20
Bilanz 21
Betriebsrechnung 21
Geldflussrechnung 21
Rechnung über die Veränderung des Kapitals 22
Anhang zur Jahresrechnung 2020 22

Budget- und Schuldenberatung Aargau–Solothurn
Effingerweg 12
5000 Aarau

ag-so@schulden.ch
schulden-ag-so.ch

Sinja Reck, Irena Slonka, Fabienne Illi, Barbara Zobrist, Marcello Romantini, Marion Langenegger, Oliver Rüegger, Petra Marti, Mirjam Perret, Angela Gallati, Nadine Kaufmann, Sandra Alvarez (links nach rechts).

Vorwort des Präsidenten

Hans Jürg Neuenschwander
Präsident

Namensanpassung

Die Budgetberatung bietet einen niederschwelligen Zugang. Dank der Leistungsvereinbarung mit der Aargauischen Evangelischen Frauenhilfe bieten wir seit 2018 auch im Kanton Aargau Budgetberatung an. Um diese Dienstleistung, die wir im Kanton Solothurn seit längerem und nun auch im Kanton Aargau anbieten, im Namen der Fachstelle abbilden zu können, heissen wir seit der digital durchgeführten Mitgliederversammlung 2020 neu Budget- und Schuldenberatung Aargau–Solothurn (BSAS).

Leistungsvereinbarungen übertroffen

Die BSAS hat die Ziele gemäss den Leistungsvereinbarungen in guter Qualität erreicht und in gewissen Punkten sogar übertroffen. Zum Teil gab es Leistungsverschiebungen von der Prävention hin zur Beratung. Das Team der BSAS passte sich erfolgreich den Umständen an, die das Pandemie geprägte Berichtsjahr forderten.

Dank

Im Namen der Trägerschaft spreche ich ein grosses Dankeschön aus an die Leitung, Barbara Zobrist, sowie an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihren kompetenten Einsatz in der Budget- und Schuldenberatung Aargau–Solothurn.

Danken möchte ich den Leistungsermöglichern, dem Kanton Aargau, dem Kanton Solothurn, der Sozialregion Oberer Leberberg, der Aargauischen Evangelischen Frauenhilfe, unseren Mitgliedern, den Betriebsbeitragsgebern (Landeskirchen des Kantons Aargau) und allen, die uns im vergangenen Jahr unterstützt haben.

Ebenfalls herzlich danken möchte ich Plusminus Basel und der Fachstelle für Schuldenfragen Baselland für die Leistungserbringung im Kanton Solothurn (Juranordfuss).

Ein grosses Dankeschön gilt den Mitgliedern des Vorstandes für die angenehme und zielgerichtete Zusammenarbeit.

Vorstand

	Ressort
Hans Jürg Neuenschwander, Zetzwil	Präsident; Prävention, Projekte
Jürg Hochuli, Schöftland	Vizepräsident
Hubert Bläsi, Grenchen	Öffentlichkeitsarbeit, Lobbying
Stefan Fischer, Kirchleerau	Fundraising, Finanzen
Urs Huber, Obergösgen	Öffentlichkeitsarbeit, Lobbying
Severin Lüscher, Schöftland	Öffentlichkeitsarbeit, Lobbying
Fabienne Notter, Solothurn	Personelles, Infrastruktur

Sowie von Amtes wegen mit beratender Stimme:
Barbara Zobrist, Gränichen, Geschäftsleitung der BSAS

Gute Gründe dafür, die Budget- und Schuldenberatung gemeinsam anzubieten

Dr. Christoph Mattes
Hochschule für Soziale Arbeit der FHNW

Dipl. Sozialarbeiter, Betriebswirt, Erziehungswissenschaftler, MAS Coaching, Supervision und Organisationsentwicklung. Forschungsschwerpunkte: Armut, Verschuldung, Sozialplanung

In vielen Kantonen der Schweiz wird Budgetberatung und Schuldenberatung von zwei unterschiedlichen Stellen angeboten. Auch auf nationaler Ebene sind es zwei unabhängig voneinander arbeitende Organisationen (Budgetberatung Schweiz und Dachverband Schuldenberatung Schweiz), die diese Themen fachlich wie auch politisch vertreten. Es gibt aber gute Gründe dafür, diese beiden Hilfen zusammen anzubieten, wie es die Budget- und Schuldenberatung Aargau–Solothurn schon seit längerer Zeit praktiziert. Doch was sind diese Gründe? Sie lassen sich sowohl in der Geschichte der Hilfeangebote, dem Fachdiskurs zur Professionalität der Sozialen Arbeit und in den aktuellen Zahlen zu Zahlungsrückständen armutsbetroffener Haushalte finden. Nachfolgend werden diese Gründe sowie der gesellschaftliche Nutzen, der das Angebot Budget- und Schuldenberatung erzielt, aufgezeigt.

Zur Geschichte

Historisch betrachtet ist die Budgetberatung deutlich früher entstanden als die Schuldenberatung. Darauf weisen Abschlussarbeiten hin, die in den Jahren 1953 und 1967 bei den damaligen Schulen für Soziale Arbeit in Bern und Zürich eingereicht wurden. Zur Schuldenberatung finden sich solche Arbeiten erst viel später. Sie wurden, wenn überhaupt, lange Zeit nur in Österreich und Deutschland verfasst. In der Schweiz können wir daher längst auf eine gefestigte Tradition der Budgetberatung, geleistet durch Freiwilligenarbeit von Frauenvereinigungen zurückblicken, deren Sorge vor allem armutsbetroffenen Familien galt.

Zum Theoriediskurs der Sozialen Arbeit

Die Professionalisierung der Sozialen Arbeit ist begleitet von der Frage, was denn nun besser ist: Für jedes einzelne Problem ein hoch spezialisiertes Hilfeangebot oder vielmehr Hilfen aus einer Hand beziehungsweise verschiedene Hilfen eng vernetzt unter einem Dach vereint? Gerade die Lebensweltorientierung, eine der wenigen eigenen Theorien und Konzepte der wissenschaftlichen Sozialen Arbeit, spricht sich entschieden gegen Zugangshürden spezialisierter Hilfen aus. Sie sieht in gut vernetzten, aufeinander abgestimmten und räumlich eng verbundenen Angeboten den besseren und professionelleren Weg den Menschen zu helfen.

Empirische Befunde zu Verschuldung und Zahlungsrückständen armutsbetroffener Haushalte

Im Rahmen unserer SNF-Studie – bei der schweizweit die Personen und Haushalte befragt wurden, die einen Antrag auf wirtschaftliche Sozialhilfe stellen – wird deutlich, dass das Ausmass der Zahlungsrückstände laufender Ausgaben wie Krankenversicherung, Miete, Energie und Telekommunikationsschulden deutlich höher ist, als bislang vermutet. Über 70 Prozent der verschuldeten Personen und Haushalten, die Geld beim Sozialamt beantragen, haben rückständige Krankenversicherungsprämien und 59 Prozent Steuerschulden. Selbst von den Personen und Haushalten, die von sich sagen, eigentlich

schuldenfrei zu sein, haben 22 Prozent offene Krankenversicherungsprämien, 18 Prozent Mietschulden und 17 Prozent offene Telefon- oder Handyrechnungen.

Dass rückständige Steuerzahlungen eng mit Armut und eingeschränkten finanziellen Spielräumen zu tun haben, zeigen auch die Befunde des Bundesamtes für Statistik zu den Einkommens- und Lebensbedingungen (EU SILC 2017). Besonders häufig sind Zahlungsrückstände beim Steueramt in solchen Haushalten vorhanden, die von materiellen Entbehrungen im Alltag betroffen sind, also sich bestimmte Konsumgewohnheiten oder Einrichtungsgegenstände nicht leisten können. 41,7 Prozent der Haushalte mit solchen materiellen Entbehrungen haben nach den EU-SILC Befunden auch Steuerschulden.

Gesellschaftlicher Nutzen von Budget- und Schuldenberatung

Diese Angebote leisten einen massgeblichen Beitrag dazu, die negativen Folgen von Verschuldung zu verhindern und dies nicht nur im Interesse der Ratsuchenden. Es geht auch um den Sozialstaat, der durch die Finanzierung von Budget- und Schuldenberatung dem Problem Steuer- und Krankenversicherungsschulden entgegenwirken kann. Inwiefern sich die öffentliche Investition in Schuldenberatung rechnet, zeigen verschiedene Rechenmodelle auf, die in den vergangenen Jahren angestellt wurden. So geht der Fachverband der Schuldnerberatung Österreich (ASB) davon aus, dass durch einen Euro, der in die Schuldenberatung investiert wird, fünf Euro an gesellschaftlich zu tragenden Folgekosten eingespart werden können. Diese Kalkulation ist jedoch sehr breit angelegt und beinhaltet neben dem Forderungsausfall der Gläubiger, den Versicherungsleistungen und den Kosten ärztlicher Behandlungen alles, was irgendwie mit der Lebenslage Verschuldung in Verbindung gebracht werden kann – bis hin zur Kopfschmerztablette. Wird der Erfolg von Schuldenberatung dagegen ausschliesslich mit der Entwicklung der objektiven Schuldsummen der Klientinnen und Klienten beschrieben, also inwiefern diese reduziert werden können, ist bei optimistischer Kalkulation pro einem investierten Franken von drei Franken Ersparnis auszugehen. Allerdings bedient dieses Modell vor allem die Interessen der Gläubiger, sprich, wie ihnen durch Schuldenberatung geholfen wird, ihren Forderungsbestand zu bewirtschaften. Nehmen wir jedoch die Ersparnisse des Sozialstaates in den Blick, der durch Budget- und Schuldenberatung seine Forderungen gegenüber den Privathaushalten reduzieren und die öffentlich zu tragenden Folgekosten der Existenzsicherung vermeiden kann, ergibt sich daraus ebenfalls eine Ersparnis mit den Faktor 1 zu 3 für jeden zuvor in Beratung investierten Franken.

Frühzeitig Notlagen verhindern

Die Hilfe der Budget- und Schuldenberatung kann frühzeitig Notlagen verhindern, die für die Betroffenen schwer zu bewältigen sind und den öffentlichen Stellen teilweise viel Geld kosten. Dies erfordert aber nicht nur Fachwissen zu Budget- und Geldfragen oder Verhandlungsgeschick der Beratungspersonen. Es geht auch darum, durch eine intensive Beratung die Ratsuchenden in ihrer Lebenssituation abzuholen, deren Fähigkeiten und Ressourcen der Alltagsbewältigung zu erschliessen, und sie für einen eigenverantwortlichen und nachhaltigen Umgang mit Geld handlungsfähig zu machen.

Weitere Infos zur SNF-Studie «**In der Sozialhilfe verfangen – Hilfeprozesse bei Armut, Sozialhilfe und Verschuldung**» erhalten Sie unter forum-schulden.ch.

Die **Abschlusstagung** mit Präsentation der Studienergebnisse findet am 11. November 2021 in Olten statt.

Fakten und Zahlen 2020 Kanton Aargau

Kurzzeitinterventionen

Während des Lockdowns im Frühling 2020 verzeichnete die BSAS deutlich weniger Neuanmeldungen als im Vorjahr. Nach dem Lockdown stiegen die Anfragen wieder auf Vorjahresniveau an. Schon frühere Krisen wirkten sich erst verzögert auf die Budget- und Schuldenberatung aus. Denn die unter Geldnot Leidenden versuchen zuerst, selbst über die Runden zu kommen.

Ein Grossteil der Personen, die sich bei der BSAS melden, lebt mit einer Einkommenspfändung. Kurzarbeit und das Wegfallen von Arbeitsaufträgen verschärfen Schuldenprobleme enorm. So musste die BSAS Budgets in laufenden Sanierungsverfahren überarbeiten und mit den Gläubigern neue Ratenzahlungspläne verhandeln. Viele Gläubiger zeigten sich im vergangenen Jahr kulant und waren bereit, ihre Forderungen zu stunden, Ratenzahlungen aufzuschieben oder längere Zahlungsfristen zu gewähren. Auch zahlreiche Stiftungen zeigten sich sehr grosszügig. So konnten in begründeten Fällen zusätzliche Ressourcen für unser Klientel erschlossen werden.

Mit 197 Haushalten, die die Dienstleistungen der BSAS erstmalig in Anspruch nahmen, wurde das Ziel von 180 Klientinnen und Klienten leicht übertroffen.

Zahlen zu den Dienstleistungen im Kanton Aargau	2020	2019	2018	2017	2016
Kurzzeitinterventionen					
Eingegangene Beratungsgebühren	197	215	220	233	228
Gespräche	397	356	362	412	384
Beratene Haushalte	247	253	256	260	245
Schuldensanierungen, laufende und abgeschlossene, hiervon ...					
erfolgreich abgeschlossene Sanierungen	15	14	18	13	10
nicht erfolgreiche Sanierungen	1	3	1	0	2
vorzeitige Mandatsbeendigungen	0	0	0	0	0
laufende Schuldensanierungen	7	28	8	14	10
Sanierungsbegleitungen	41	34	34	30	27

Ausbildung

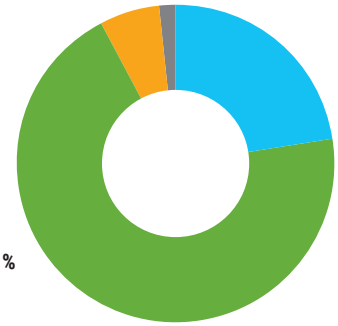

Obligatorische Schule 22,7 %
Sekundarstufe II 69,6 %
Tertiärstufe 6,1 %
unbekannt 1,6 %

Schuldenberatung Kanton Aargau

Das soziodemografische Profil

Das soziodemografische Profil bleibt ähnlich wie in den vergangenen Jahren.

70 Prozent der Ratsuchenden sind Männer.
17 Prozent der Ratsuchenden sind unter 25 Jahren,
68 Prozent zwischen 26 und 49 Jahren,
21 Prozent zwischen 50 und 59 Jahren.
In 53 Prozent der Haushalte wohnen Kinder.
79 Prozent aller Ratsuchenden haben eine Arbeit mit Monatslohn.

Nationalität

Schweiz 60,7 %
Ausland 39,3 %

Dauer der Überschuldung (bis zur Anmeldung)

0 – 2 Jahre **18 %**
3 – 5 Jahre **32 %**
6 – 10 Jahre **23 %**
> 10 Jahre **27 %**

Haushaltstyp

Alleine **49,6 %**
Alleine bei den Eltern **7,2 %**
Paar **43,2 %**

Das sozioökonomische Profil

Auch das sozioökonomische Profil ist 2020 fast unverändert geblieben. Der Median des monatlichen Einkommens aus Lohn, Selbstständigkeit, Sozialversicherungsleistungen, Sozialhilfe und Unterhaltsbeiträgen beläuft sich pro Haushalt auf 4'700 Franken (2018: 4'800). Die Gesamtverschuldung beträgt 21'910'437 Franken (2019: 20'267'992). Der Median der Verschuldung pro Haushalt beträgt 55'000 Franken. Bei 74 Prozent der Haushalte bestehen Steuerschulden, bei 56 Prozent Krankenkassenschulden und bei 35 Prozent Kreditschulden.

Schuldensanierungen

Insgesamt konnte die BSAS fünfzehn Sanierungen erfolgreich abschliessen. Die erfolgreich abgeschlossenen Sanierungen sicherten der öffentlichen Hand und den Landeskirchen hochgerechnet Steuereinnahmen von 640'499 Franken.

Die meistgenannten Gründe für eine Überschuldung (Mehrfachnennungen möglich)

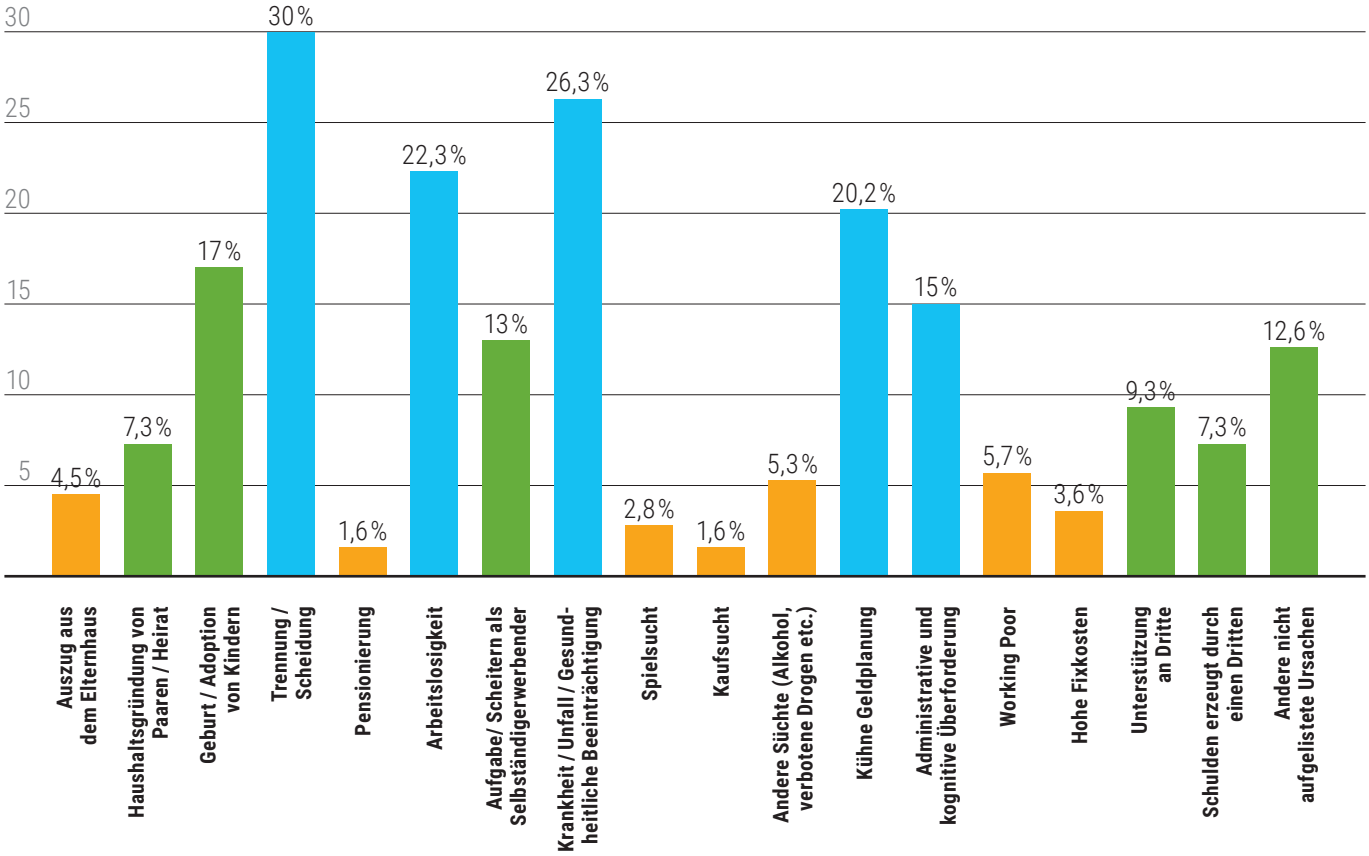

Prävention

Durch die coronabedingten Einschränkungen war es nicht mehr möglich, die Präventionsanlässe wie geplant durchzuführen. Die Mitarbeitenden der BSAS mussten ein hohes Mass an Flexibilität aufbringen und sich den ständig wechselnden Massnahmen anpassen. Dies gelang ausserordentlich gut. Die BSAS hat sich im digitalen Bereich weitergebildet und Veranstaltungen auch online angeboten. Das Online-Angebot wurde jedoch nicht vollumfänglich genutzt, weil viele Menschen mit dessen Anwendung noch zu wenig vertraut waren. Auch zeigte sich, dass bei Online-Angeboten die persönliche Note fehlt, die den Kundinnen und Kunden der BSAS beim Thema Geld wichtig ist.

Allgemein ist Geld nach wie vor ein grosses Tabuthema. Mit der Prävention und in der Beratung will die BSAS dieses Tabu brechen. Total konnten im Kanton Aargau im Berichtsjahr 104 Veranstaltungen durchgeführt werden. 53 Veranstaltungen mussten abgesagt respektive verschoben werden.

Prävention im Aargau

Informationsveranstaltungen und Beratung für Eltern

Ziel der Elternveranstaltungen ist es, die Erziehungskompetenz in Finanzfragen zu stärken und den Eltern Möglichkeiten aufzuzeigen, wie sie ihre Kinder beim Erlernen eines verantwortungsvollen Umgangs mit Geld unterstützen können.

Die Schulen mussten sich im 2020 den ständig ändernden Massnahmen anpassen und waren hauptsächlich damit beschäftigt, ihren Alltag aufrecht zu erhalten. Darum wurden verschiedene Informationsveranstaltungen für Eltern verschoben. Vier Veranstaltungen, davon eine online, konnten durchgeführt werden. Zudem fanden zwei individuelle Beratungen von Eltern zum Thema Geld und Konsum im Erziehungskontext statt.

Informationsveranstaltungen für Lehrpersonen

In der Weiterbildung wurden Hintergrundinformationen und präventive Handlungsanleitungen zu Budget, Jugendverschuldung, Schuldenspiralen, Konsum und Lebensstilen vermittelt, die sich am Lehrplan 21 orientieren. Lehrpersonen erhielten zudem einen Überblick über aktuelle Praxismaterialien und Anregungen für Unterrichtseinheiten.

Im Kanton Aargau fand die Weiterbildung für Lehrpersonen «Slalom um die Schuldenfallen» zweimal statt. Aufgrund der Einführung des Lehrplans 21 war die Nachfrage insbesondere für die Weiterbildung im September 2020 sehr gross und der Kurs rasch ausgebucht. Darum wurde ein weiterer Kurs in Olten angeboten. Insgesamt nahmen 16 Aargauer Lehrpersonen an der Weiterbildung teil.

Veranstaltungen für Schülerinnen und Schüler

Der Workshop «Hesch no cash?» wurde in 39 Schulklassen der Oberstufe durchgeführt. Der interaktive Workshop dauert zwei bis drei Lektionen. Jugendliche können dabei ihre Kompetenzen im Umgang mit Geld und Budget erweitern, erfahren etwas zum Thema Schulden und setzen sich mit dem eigenen Konsumverhalten auseinander.

Zwei weitere Workshops mit Jugendlichen konnten im ausserschulischen Kontext durchgeführt werden. Total wurden im 2020 mit dem Präventionsangebot 474 Jugendliche erreicht, etwas weniger als in den Vorjahren. Während den Workshops «Hesch no cash?» werden regelmässig Feedbacks von den Schülerinnen und Schülern eingeholt. Dabei erhielten wir Aussagen wie:

«Am letzten Donnerstag haben wir eine Besprechung über Geld mit jemandem von der Schuldenberatung gemacht. Sie haben zu uns über Lohn, Schulden, Budget und Tipps für Sparen gesprochen. Ich lernte, wie man einen Budgetplan machen kann, die häufigen Schuldenfallen bei Jugendlichen und wie man mehr Geld sparen kann bei der Arbeit. Ich finde den Input sehr informativ und lustig und sie hat alle wichtigen Informationen gut erklärt. Die Spiele waren sehr spannend und ich habe auch bei den Informationen über Geld viel gelernt. Ich denke, dass ich bei der Besprechung viel für die Zukunft gelernt habe.» **R.S.**

«Ich habe gelernt, was ich tun kann, um nicht in Schuldenfallen zu geraten und mein eigenes Budget zu erstellen. Auch weiss ich nun, was ich tun kann, wenn ich Hilfe brauche und was passiert, wenn ich meine Rechnungen nicht mehr zahlen kann. Mir ist nun im Klaren, was passiert wenn ich ausziehe oder wenn ich bereits alleine wohne, was da alles für Kosten auf mich zukommen werden. Ich kann nun meinen Lohn auf die Kosten, welche ich durchs alleine Wohnen erhalte, gerecht aufteilen kann, so dass ich noch genug Geld übrig habe und nicht in Schulden gerate.» **S.H.**

Aufgrund des Lockdowns und der Schulschliessungen mussten elf Workshops verschoben oder sogar abgesagt werden.

Pilotprojekt Finanzführerschein

Um die schon bestehenden Workshops der Budget- und Schuldenberatung zu ergänzen, wurde das Projekt «Finanzführerschein» konzipiert. Das Projekt stützt sich auf die neuen Lernziele des Lehrplans 21 ab, die ein vertieftes Wissen über Geld und Finanzen voraussetzen.

Mit dem Finanzführerschein sollen die Schulen in den Kantonen Aargau und Solothurn bei der Erreichung ihrer Lernziele gestärkt und unterstützt werden. Im Oktober 2020 konnte das Pilotprojekt mit 164 Schülerinnen und Schülern der Sekundar- und Realschule Wettingen mit dem Workshop zum Thema «Mehr vom Konsum – Umgang mit Geld und Schuldenfallen» beginnen. Der Inhalt des Workshops bestand darin, das eigene Konsumverhalten kennenzulernen. Weiter wurden typische Schuldenfallen thematisiert und Tipps für den Umgang mit Geld mitgegeben. Die Workshops sind alle sehr interaktiv gestaltet, sodass die Schülerinnen und Schüler genügend Raum erhalten, ihre eigenen Interessen zum Thema Geld mitzuteilen. Der im November geplante Elternabend musste auf Mai 2021 verschoben werden.

Informationsveranstaltungen und Beratungen für Jugend- und Sozialarbeitende

Wissensvermittlung zur Verschuldungsproblematik, zu Massnahmen und Lösungsmöglichkeiten sind wichtig, damit Betroffene schnelle und kompetente Unterstützung von Fachstellen erhalten. Neben vier Beratungen wurden an elf Informationsveranstaltungen Wissen an 144 Fachpersonen vermittelt, wie sie in ihrem Arbeitsalltag Betroffene unterstützen können und an welche Stellen eine frühzeitige Triage erfolgen sollte.

Der Kurs für Beiständinnen und Beistände «Meine Klienten haben Schulden – Wie weiter?» stiess auch im Berichtsjahr auf sehr grosse Nachfrage und wurde zweimal durchgeführt. Im Fachkurs lernten während zwei Tagen die rund 15 Teilnehmenden die Themen Budget, Schuldensanierung und Betreibung näher kennen. Die verschiedenen Schwerpunkte wurden von Fachspezialisten vorgestellt: Das Betreibungsverfahren von Patrik Schibli, Leiter des Betreibungsamt Wettingen und das Konkursverfahren von Matrin Schmalz, Leiter des Kantonalen Konkursamts Solothurn.

Neben den Kursen wurden vier individuelle Beratungen von Fachpersonen im Bereich Schuldenprävention durchgeführt.

Informationsveranstaltungen für Personal- und Ausbildungsverantwortliche

Weil auch im Bereich Personal- und Ausbildungsverantwortliche viele Anlässe abgesagt oder verschoben werden mussten, wurde der Fokus besonders auf Lernende gesetzt. Der Workshop «Umgang mit Lehrlingslohn» wurde sieben Mal durchgeführt. Die Firma Schöni AG in Rothrist bucht die BSAS-Angebote schon lange, so auch im 2020 für ihre 17 Lernenden. Die restlichen Veranstaltungen wurden an kantonalen Berufsschulen durchgeführt. Im Frühling rund vier Mal in Form des neu konzipierten Webinars am kaufmännischen Ausbildungszentrum. Dabei wurden mit den Lernenden Fragen rund um realistische Lebenskosten diskutiert. Im Zentrum standen Themen wie Steuern und Krankenkasse, der Umgang mit Rechnungen und Mahnungen sowie Risiken von Leasings und Krediten. Ziel dieses Präventionsangebots ist es, neben der Wissensvermittlung eine Auseinandersetzung mit dem Konsumverhalten anzuregen.

Während der Aktionstage Psychische Gesundheit konnte Barbara Zobrist bei einem Kamingespräch an der Höheren Fachschule Gesundheit und Soziales Aargau einen Input zum Thema Engpässe, Spannungsfelder in der Gesellschaft und Umgang mit finanziellen Notlagen geben. Das Ziel der Veranstaltung war, Ausbildungsverantwortliche und Schülerinnen zu Themen wie Geld, Krankheit und Suizid zu sensibilisieren und aufzuzeigen, dass es trotz Schwierigkeiten immer auch Hilfestellungen gibt.

Veranstaltungen für Migrantinnen und Migranten

Im 2020 wurden sechs Veranstaltungen für Migrantinnen und Migranten durchgeführt. In einfacher und verständlicher Sprache bekam die Zielgruppe Tipps zum Umgang mit Geld und Wissen zu Budget und Schulden vermittelt. Fünf Veranstaltungen wurden in der Machbar und eine in Zusammenarbeit mit der Anlaufstelle Integration Aarau angeboten.

Als Erweiterung zu den Veranstaltungen besuchte die BSAS zwei Mal den Caritas-Secondhand-Laden in Aarau und führte das Coaching Café durch. Das Coaching Café ist eine niederschwellige Anlaufstelle zu Fragen bezüglich Budget und Schulden. Dabei entstehen für die Budget- und Schuldenberatung oft neue Kontakte, spannende Gespräche sowie individuelle Beratungen. Leider musste diese BSAS-Präsenz ab Oktober 2020 auf Eis gelegt werden. Dadurch entfielen acht Coaching Cafés.

Veranstaltungen für Erwerbslose

Veränderungen aufgrund von Arbeitslosigkeit haben Auswirkungen auf das Budget. Der interaktive Workshop für Personen in Arbeitsintegrationsorganisationen wurde 15 Mal durchgeführt. Dabei ging es um Fragen wie: «Was tun, wenn vor Monatsende kein Geld mehr vorhanden ist und wie behalte ich den Überblick über mein Geld?»

Neun von 15 durchgeführten Veranstaltungen fanden im Verein Lernwerk statt, der Massnahmen im Bereich Arbeits-, Berufs- und Soziale-Integration an-

bietet. Weiter wurde die Veranstaltung «Finanzielle Krise – was tun?» zwei Mal durchgeführt. Um die Gesundheit der Mitarbeitenden sowie die der Teilnehmenden zu schützen, fanden sie online via Zoom statt. Vier Veranstaltungen konnten bei der Nowesa angeboten werden. Nowesa ist ein Sozialjahr für Jugendliche, die nach der obligatorischen Schulzeit keine Anschlussmöglichkeit gefunden haben. Dieses Sozialjahr setzt sich zusammen aus vier Tagen Praktikum und einem Tag Schule pro Woche.

Aufgrund von Corona mussten auch in diesem Leistungsbereich total 17 Veranstaltungen abgesagt werden. Deshalb wurden besonders für diese Zielgruppe Webinare entwickelt. Inhaltlich nahmen diese Online-Schulungen unter dem Titel «Corona und Finanzen» Bezug zur aktuellen Lage.

Budget- und Sozialberatung: Anders als erwartet

Ein Highlight des 2020 war die Neuauflage der Broschüre «Finanzielle Krise», an der die Budget- und Sozialberatung der AEF beteiligt war. Die Broschüre gibt Privat- und Fachpersonen einen Überblick über die Hilfsangebote im Kanton Aargau. Sie ist auf der Website der AEF abrufbar.

Von Vorstellungen und Ansprüchen

Während des Lockdowns im Frühling nahmen die Budget- und Sozialberatungen deutlich ab. Gesamthaft fanden im 2020 388 Gespräche statt (2019: 430). Bei den Budgetberatungen wird die Lebenswelt der Ratsuchenden erfasst. Es wird zuerst genau geklärt, für welche Situation ein Budget benötigt wird. Veränderte Lebenssituationen wie zum Beispiel Familiengründung, Trennung, Krankheit, erste Wohnung, junge Erwachsene im «Hotel Mama» etc. verlangen ein Überdenken der finanziellen Situation. Darum wird mit Entscheidungsgrundlagen zur Budgetplanung vor allem die familieninterne Auseinandersetzung unterstützt. Letztlich soll klar sein, wie die unterschiedlichen Ansprüche und Vorstellungen im Umgang mit Geld unter einen Hut gebracht werden können.

Der unkomplizierte Zugang

Die Budget- und Sozialberatung ist ebenfalls eine niederschwellige Anlaufstelle für Personen mit finanziellen und multiplen Problemen, für die keine andere Stelle zuständig ist. Sie entwickelt in Zusammenarbeit mit den Kunden und Kundinnen Stabilisierungsmassnahmen und Handlungsstrategien. Bei Bedarf hilft sie aktiv mit, die Problemlage zu bewältigen. Das heisst zum Beispiel, dass sie mit involvierten Drittpersonen, Fachstellen und Ämtern verhandelt.

Der persönliche Draht

Im Rahmen des Beratungsprozesses wird mit der ratsuchenden Person vereinbart, an welchen Zielen gearbeitet wird. Was ist das Anliegen? Was soll verändert werden? Wozu ist die ratsuchende Person bereit? Das Wissen im Umgang mit Geld hilft, mit knappen finanziellen Ressourcen bewusster umgehen zu können. Dies wiederum wirkt entlastend, die eigenen Kräfte können sinnvoller eingesetzt werden. Unter Einhaltung der vom Bundesamt für Gesundheit verordneten Schutzmassnahmen wurden Beratungen das ganze Jahr über vor Ort angeboten. Der persönliche Kontakt wurde trotz der speziellen Umstände sehr geschätzt. Betroffene, die nicht physisch vorbei kommen konnten oder wollten, erhielten telefonische Beratung. Die Umstellung auf die Telefonberatung war auch für uns Beraterinnen eine Herausforderung. Bei bestehenden Klienten und Klientinnen gestaltete sich

Sandra Alvarez (links) und Angela Gallati von der Budget- und Sozialberatung

diese Art von Austausch insofern einfacher, als dass bereits eine Vertrautheit bestand. Die Telefonberatung wurde aber wenig genutzt.

Das Netzwerk trägt

Corona stand zwar nicht im Zentrum der Beratungen, hingegen war das Netzwerken mit anderen Fachstellen von der Pandemie betroffen. So konnten Anlässe wie etwa der ZSBA-Lunch (Mittagessen mit anderen Fachstellen) nicht stattfinden. Dennoch wurde ein wesentlicher Teil der Klientinnen und Klienten von einer anderen Fachstelle an die Budget- und Sozialberatung der AEF verwiesen. Dies zeigt, dass wir von der Kontaktpflege der letzten Jahre profitieren konnten.

Nach einem spannenden und herausfordernden Jahr freuen wir uns, auch im neuen Jahr im Auftrag der Aargauischen Evangelischen Frauenhilfe als Beraterinnen Wirkung zugunsten unserer Klientel zu erzielen. Im Namen aller Ratsuchenden ein grosses Dankeschön.

Die Statistik

Die Beratungsstelle wurde im 2020 von 69 Prozent Frauen, 18 Prozent Männern, 7 Prozent Paaren und 6 Prozent anderen Ratsuchenden (z.B. Mutter mit Kind) kontaktiert. Die Beratung bestehender Klienten und Klientinnen machte im 2020 einen wesentlichen Teil der Arbeit aus. 32 Prozent der Klientinnen und Klienten nahmen mehr als einmal eine Beratung wahr.

Finanzielle Nothilfe und Gesuche an Stiftungen

Insgesamt wurden im 2020 19 Gesuche für 16 Klientinnen gestellt und der Gesamtbetrag belief sich auf Fr. 11'796.90. Zusätzlich hat die AEF insgesamt Nothilfe von Fr. 11'690.15 ausbezahlt. Die Auszahlungen fanden in bar statt oder es wurden Rechnungen (z.B. Strom, Franchise, Versicherungsprämie) übernommen.

Ratsuchende

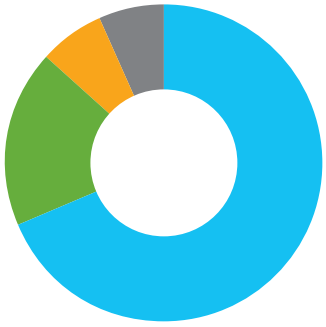

Familiensituation

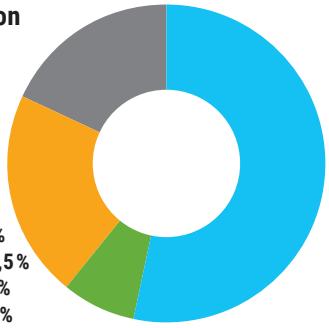

Fakten und Zahlen 2020 Kanton Solothurn

Kurzzeitinterventionen

Während des Lockdowns im Frühling 2020 verzeichnete die BSAS deutlich weniger Neuanmeldungen als im Vorjahr. Nach dem Lockdown stiegen die Anfragen wieder auf Vorjahresniveau an. Schon frühere Krisen wirkten sich erst verzögert auf die Budget- und Schuldenberatung aus. Denn die unter Geldnot Leidenden versuchen zuerst, selbst über die Runden zu kommen.

Ein Grossteil der Personen, die sich bei der BSAS melden, lebt mit einer Einkommenspfändung. Kurzarbeit und das Wegfallen von Arbeitsaufträgen verschärfen Schuldenprobleme enorm. So musste die BSAS Budgets in laufenden Sanierungsverfahren überarbeiten und mit den Gläubigern neue Ratenzahlungspläne verhandeln. Viele Gläubiger zeigten sich im vergangenen Jahr kulant und waren bereit, ihre Forderungen zu stunden, Ratenzahlungen aufzuschieben oder längere Zahlungsfristen zu gewähren. Auch zahlreiche Stiftungen zeigten sich sehr grosszügig. So konnten in begründeten Fällen zusätzliche Ressourcen für unser Klientel erschlossen werden.

Mit insgesamt 387 Gesprächen hat die BSAS die für 2020 prognostizierten Leistungen übertroffen. Für die Beratungsgespräche vor Ort haben wir 1'530,3 Stunden (1260,6 Stunden Jurasüdfuss und 269,7 Stunden Juranordfuss) aufgewendet. Im 2020 wurde keine Defizitgarantie beantragt, weil die Nachfrage in der Prävention zurückgegangen ist und die Beratung dadurch mehr Geld zur Verfügung hatte.

Dauer der Überschuldung (bis zur Anmeldung)

0 – 2 Jahre 29 %
3 – 5 Jahre 32 %
6 – 10 Jahre 21 %
> 10 Jahre 19 %

Haushaltstyp

Alleine 53,3 %
Alleine bei den Eltern 4,9 %
Paar 41,8 %

Schuldenberatung Jurasüdfuss

Vorbemerkung

Die statistischen Profil-Daten der jeweiligen Haushalte und deren Verschuldung beziehen sich ausschliesslich auf die 184 Haushalte, die 2020 zum ersten Mal Dienstleistungen der BSAS in Anspruch genommen haben.

Das soziodemografische Profil

Das soziodemografische Profil der Haushalte bleibt ähnlich wie in den vergangenen Jahren. 70 Prozent der Ratsuchenden sind Männer. 16 Prozent sind unter 30 Jahren, 54 Prozent zwischen 30 und 49 Jahren, 30 Prozent 50 Jahre und älter. In 37 Prozent der Haushalte wohnen Kinder.

61 Prozent verfügen über einen Abschluss auf Sekundarstufe II, 6 Prozent einen Abschluss auf Tertiärstufe. 64 Prozent der Ratsuchenden sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, 80 Prozent haben eine Anstellung mit Monatslohn, 3 Prozent erzielen ihr Einkommen aus der beruflichen Selbstständigkeit.

Das sozioökonomische Profil

Der Median des monatlichen Einkommens aus Lohn, Selbstständigkeit, Sozialversicherungsleistungen, Sozialhilfe und Unterhaltsbeiträgen belief sich 2020 pro Haushalt auf 4500 Franken. Die Gesamtverschuldung betrug 12'419'824 Franken. Der Median der Verschuldung betrug 48'504 Franken pro Haushalt. Den Hauptanteil machten im Berichtsjahr Steuern (80 Prozent) und Krankenkassen (60 Prozent) aus.

Die meistgenannten Gründe für eine Überschuldung (Mehrfachnennungen möglich)

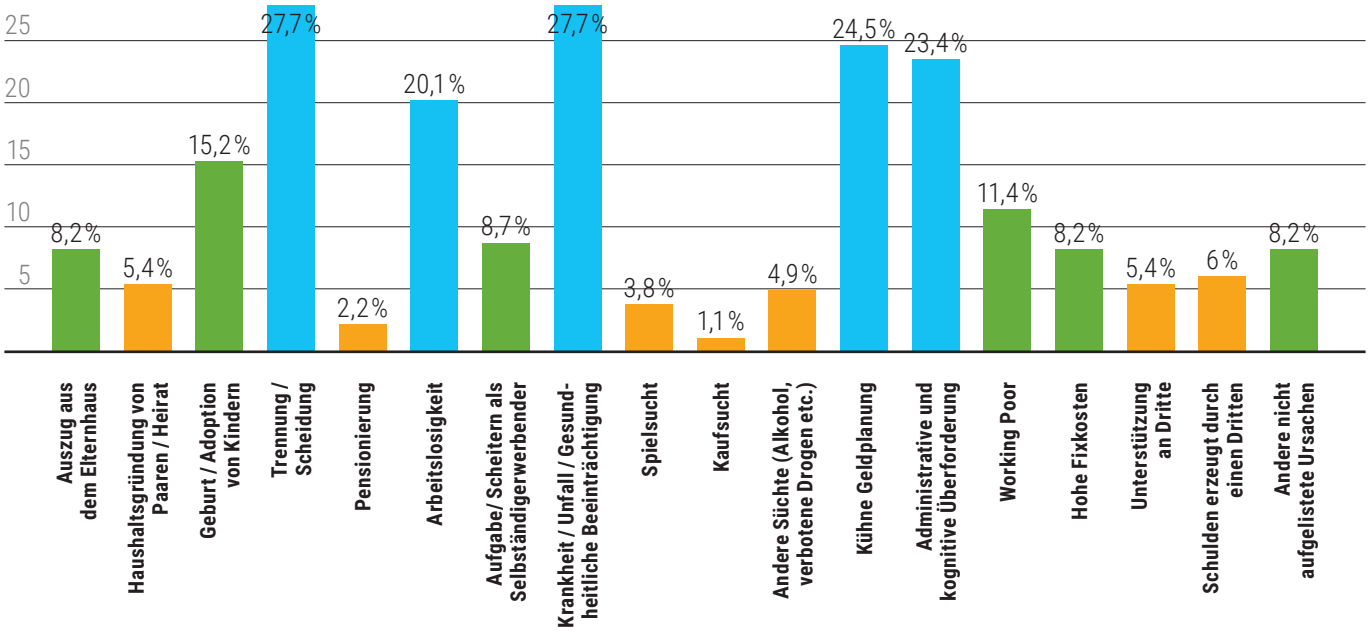

Zahlen zu den Dienstleistungen im Kanton Solothurn	2020	2019	2018	2017	2016
Intake					
Jurasüdfuss, telefonische Erstkontakte / Kurzberatungen	552	469	469	451	578
Juranordfuss, telefonische Erstkontakte / Kurzberatungen	97	114	62	61	87
Kurzzeitinterventionen					
Jurasüdfuss, Erstgespräche	184	181	165	165	164
Juranordfuss, Erstgespräche	44	56	47	39	46
Jurasüdfuss, Gespräche insgesamt	294	278	258	247	243
Juranordfuss, Gespräche insgesamt	97	114	84	46	87
Schuldensanierungen					
Laufende und abgeschlossene	23	23	28	20	28
Jurasüdfuss, erfolgreich abgeschlossene Sanierungen	8	12	9	6	13
Juranordfuss, erfolgreich abgeschlossene Sanierungen	7	0	2	2	5
Jurasüdfuss, laufende Sanierungen	8	3	12	7	3
Juranordfuss, laufende Sanierungen	0	8	5	5	7
Sanierungsbegleitungen					
Jurasüdfuss	15	25	20	17	19
Juranordfuss	5	6	5	5	12

Schuldenberatung Juranordfuss

Dorneck

Die Fachstelle für Schuldenfragen Baselland führte 57 Gespräche durch. 55 Prozent der Ratsuchenden waren Männer.

Thierstein

Plusminus führte insgesamt 40 Beratungsdienstleistungen durch. 58 Prozent der Ratsuchenden waren Männer.

Schuldensanierungen Jurasüdfuss

Dank den acht erfolgreich abgeschlossenen Mandaten sicherte die BSAS der öffentlichen Hand und den Landeskirchen hochgerechnet Steuereinnahmen von 149'842 Franken (6 Abschlagszahlungen von 8 Sanierungen)

Die Lage der Klientinnen und Klienten hat sich durch die Krise häufig verschlechtert. Einkommensverluste durch Kurzarbeit und Stellenverlust müssen aufgefangen werden. Sanierungen können nicht eingeleitet werden. Es muss damit gerechnet werden, dass die Erträge durch Sanierungen in Zukunft zurück gehen.

Prävention

Durch die coronabedingten Einschränkungen war es nicht mehr möglich, die Präventionsanlässe wie geplant durchzuführen. Die Mitarbeitenden der BSAS mussten ein hohes Mass an Flexibilität aufbringen und sich den ständig wechselnden Massnahmen anpassen. Dies gelang ausserordentlich gut. Die BSAS hat sich im digitalen Bereich weitergebildet und Veranstaltungen auch online angeboten. Das Online-Angebot wurde jedoch nicht vollumfänglich genutzt, weil viele Menschen mit dessen Anwendung noch zu wenig vertraut waren. Auch zeigte sich, dass bei Online-Angeboten die persönliche Note fehlt, die den Kundinnen und Kunden der BSAS beim Thema Geld wichtig ist.

Allgemein ist Geld nach wie vor ein grosses Tabuthema. Mit der Prävention und in der Beratung will die BSAS dieses Tabu brechen. Total konnten im Kanton Solothurn 53 Anlässe stattfinden, 29 mussten aufgrund Corona abgesagt werden.

Prävention Solothurn

Durchgeführte Budgetberatungen

Im 2020 wurden für die Budgetberatung Solothurn insgesamt 39 Dossiers erfasst und 47 Budgetberatungen nach den Richtlinien des Dachverbands der Budgetberatung Schweiz durchgeführt. Die meisten ausgearbeiteten Budgets betrafen Einzelpersonen oder Paare mit Kindern. Zudem meldeten sich deutlich mehr Frauen als Männer für eine Budgetberatung an. Dabei gilt zu berücksichtigen, dass ein Dossier aus einer Einzelperson, jedoch auch aus einer Familie, einem Konkubinat, einer Wohngemeinschaft, Eltern mit Jugendlichen etc. bestehen kann. Die Anzahl der durchgeführten Beratungen fällt höher aus als diejenige der Dossierträger und -trägerinnen, da eine einzelne Beratung pro Dossier oft nicht ausreichte. Pro Dossier fanden teilweise zwei, in einzelnen Fällen sogar drei Gespräche statt. Diese Entwicklung ist steigend. Dies einerseits, weil die Wirkungsfaktoren «nachhaltend» und «zielführend» im Vordergrund stehen sollen. Andererseits aufgrund der Komplexität der jeweiligen Lebenssituationen mit den zahlreichen finanz- und sozialversicherungsspezifischen Themen. Hier ist die Budgetberatung besonders gefordert, ihr Fachwissen sowohl à jour zu halten als auch frühzeitig die Grenzen des Auftrags und der Ressourcen zu erkennen und Ratsuchende an spezifische Fachstellen zu triagieren. Deshalb stellt die Vernetzungsarbeit eine wichtige Aufgabe der Budgetberatungsstelle Solothurn dar.

In den Budgetberatungen zeichnet sich zunehmend ab, dass das Zusammentragen der Zahlen und die Erfassung eines auf die Situation der/des Ratsuchenden entsprechend angepassten Budgets lediglich ein Teilaspekt der Arbeit ist. Oftmals geht es in den Beratungsgesprächen um weit mehr. Aus diesem Grund scheint es unabdingbar, die finanzielle Situation im Kontext der jeweiligen Lebenssituation der Ratsuchenden (Erwerbssituation, Bildungsstand, Gesundheit, Herkunft, eigene Ressourcen und Unterstützungssysteme...) zu betrachten. Im Weiteren kann ein Budget sehr individuell ausgestaltet werden, weil die Bedürfnisse der Ratsuchenden so unterschiedlich ausfallen. Ein Beispiel aus der Praxis zeigt dies auf.

Aus der Praxis

Herr F. und Frau G. leben seit längerer Zeit als Konkubinatspaar in einem Vierpersonenhaushalt und besitzen ein Eigenheim, das den beiden je zur Hälfte gehört. Sie haben einen gemeinsamen, sechsjährigen Sohn. Herr F. brachte zudem einen siebzehnjährigen Sohn mit aus der vorherigen Beziehung. Dieser absolvierte zum entsprechendem Zeitpunkt eine Lehre. Infolge Kinderbetreuung und Haushaltführung hatte Frau G. ihr Arbeitspensum auf 40 Prozent reduziert. Herr F. arbeitete in einem Vollzeitpensum. Infolge unverhofft auftretender gesundheitlicher Probleme wurde Herr F. vorübergehend zu 100 Prozent krankgeschrieben. Für die beschriebene Situation kamen in dieser Beratung zahlreiche Fragen auf wie:

Welches sind die gemeinsamen Kosten, die das Konkubinatspaar zu tragen hat und welches die persönlichen Auslagen?

Wer soll sich in welcher Höhe an den gemeinsamen Kosten beteiligen (hälftige Teilung, prozentuale Teilung, Pauschalbetrag)? Inwiefern ist dies umsetzbar?

Inwiefern soll der Lehrlingslohn im Budget mitberücksichtigt werden? Welche Kosten sind von Lernenden selbst oder anteilmässig zu tragen?

Wie sieht die Absicherung der Altersvorsorge infolge reduziertem Pensum der Konkubinatspartnerin aus? Was muss dabei berücksichtigt werden?

Sollte eine Haushaltführungsentschädigung für die Konkubinatspartnerin berücksichtigt werden? Falls ja, wie hoch darf, kann, soll diese ausfallen?

Welche finanziellen Auswirkungen würde eine länger andauernde Arbeitsunfähigkeit des Konkubinatspartners mit sich ziehen? Wann kommt die IV-Stelle zum Zug? Könnte in diesem Fall allenfalls die Konkubinatspartnerin ihr Pensum erneut erhöhen und die Kinderbetreuung weiterhin (allenfalls Rollentausch, via Kindsvater) abgedeckt werden?

Bei welchen Ausgabenpositionen lassen sich Kosten einsparen?

Die hier aufgeführten, komplexen Fragen aus dem Praxisbeispiel zeigen, dass die Zeitressourcen nur eines Beratungs-

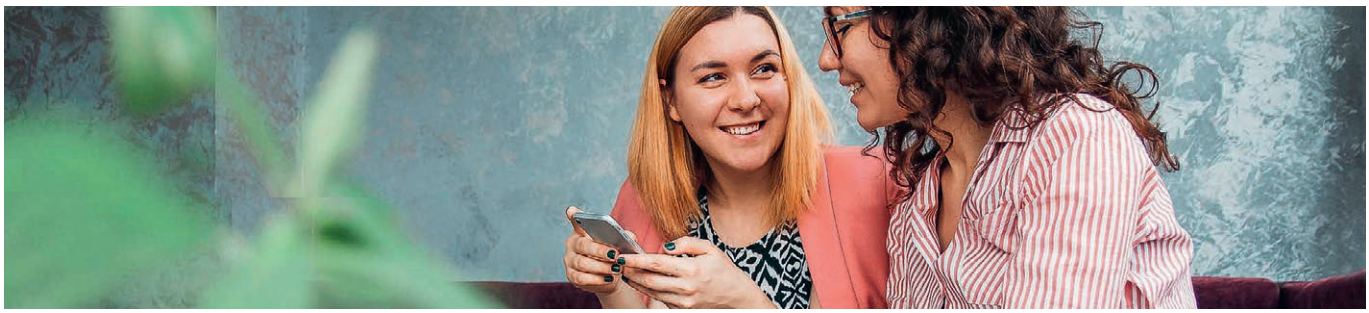

gesprächs für die Erstellung eines Konkubinats-Budgets und die Diskussion der Fragen nicht ausreichen. Hier scheint deshalb besonders wichtig, den Auftrag und das Ziel der Beratung bereits im Voraus gut zu klären, entsprechende Prioritäten zu setzen sowie allenfalls weitere Beratungsstellen miteinzubeziehen.

Elternveranstaltungen

Trotz Corona konnte eine von zwei Elternveranstaltungen durchgeführt werden. Am Oberstufenzentrum Leimental in Bättwil erhielten Eltern Anregungen, wie sie ihre Kinder beim Erlernen eines verantwortungsvollen Umgangs mit Geld unterstützen können, Informationen zum Jugend- und Lehrlingslohn. Der Jugendlohn ist ein Erziehungsmodell, bei dem die Jugendlichen einen Teil ihrer Lebenskosten selbstverantwortlich finanzieren. Damit lernen sie früh die wahren Lebenskosten kennen und mit Geld umzugehen. Eine neue Studie zum Jugendlohn zeigt, dass das Modell zu höheren Kompetenzen im Umgang mit Geld führt, die Eltern entlastet und zur positiven Beziehung zwischen Eltern und Kindern während der Pubertät beiträgt.

Erwerbslosigkeit und Migration

In Zusammenarbeit mit Institutionen aus dem Bereich Migration und Arbeitsintegration konnten im Kanton Solothurn 13 Workshops durchgeführt werden. Ziel der Veranstaltungen war es, den Teilnehmenden Tipps zum Umgang mit Geld vermitteln, für Schuldenfallen zu sensibilisieren und damit eine Verschuldung zu vermeiden. Zudem lernten die Teilnehmenden die Dienstleistungsangebote der BSAS kennen und wissen nun, welches der ideale Zeitpunkt ist, um Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen. Ein zusätzlicher Nebeneffekt: Durch den direkten Kontakt erfolgt ein Schwellenabbau gegenüber der BSAS.

Wie auch im Aargau fand das Angebot Coaching Café – Auskunft zu Geld und Schulden – infolge Corona unregelmässig statt. Rund drei Mal wurde das niederschwellige Angebot im Caritas Secondhand Laden in Olten durchgeführt.

Kurse und Beratungen für Multiplikatoren

Total fanden fünf Veranstaltungen für 30 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren statt. Eine davon wurde online durchgeführt, fünf Fachpersonen individuell beraten.

Die im März geplante Weiterbildung für Jugendarbeitende in Zusammenarbeit mit dem Verband für offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kanton Solothurn musste Corona bedingt abgesagt werden und findet wahrscheinlich im 2021 statt.

Im Auftrag der Budgetberatung Schweiz konzipierten wir eine Weiterbildung für Budgetberaterinnen. Dabei wurden die Grundsätze der Budget- und Schuldenberatung aufgezeigt und Grundlagen der Schuldenprävention vermittelt. Ebenso konnten wir unsere unterschiedlichen Projekte vorstellen.

Der Kurs für Beiständinnen und Beistände «Meine Klienten haben Schulden – Was tun?» stiess im Kanton Solothurn auf grosse Nachfrage. Rund 24 Fachpersonen nahmen im Oktober daran teil. Ein zweiter Kurs wurde für die Beiständinnen und Beistände der Sozialregion Thal-Gäu durchgeführt.

Weiterbildung für Lehrpersonen

Anfang November nahmen neun Lehrpersonen an der Weiterbildung «Slalom um die Schuldenfallen» teil. Neben Grundlagen zur Schuldenproblematik und der Jugendverschuldung erhielten die teilnehmenden Lehrpersonen Informationen zu Praxismaterialien und Anregungen für Unterrichtseinheiten.

Für den Onlineunterricht wurde in Zusammenarbeit mit dem Leiter eines Betreibungsamtes und Anne Käthi Kremer von Tele M1 ein Film zur Arbeit des Betreibungsamtes gedreht. Dabei wurden zwei Versionen erstellt, um die Videos unterschiedlichen Altersgruppen anzupassen.

Veranstaltungen für Auszubildende und Jugendliche

Trotz Corona konnten 34 Präventionsmodule für Jugendliche und Auszubildende im Kanton Solothurn durchgeführt werden. 19 davon wurden an Sekundarschulen angeboten und damit 257 Schülerinnen und Schüler erreicht.

Von den 34 Präventionsmodulen konnten im Rahmen von ausserschulischen Angeboten insgesamt 15 Workshops durchgeführt werden. Neun davon im Frühling in Form des neu konzipierten Webinars an einer Berufsschule. Weiter nahmen an einer Veranstaltung der Stiftung Focus Jugend acht Jugendliche teil. Diese Institution richtet ihr Angebot auf Kinder und Jugendliche mit Schwierigkeiten im Bereich Lernen, Sprache und Verhalten aus. Weiter konnten in der Firma Nussbaum AG in Olten zwei Workshops mit elf Lernende durchgeführt werden und drei im Step4 in Olten.

Gefragter denn je: niederschwellige Budget- und Schuldenberatung der Gemeinden Bettlach, Grenchen, Selzach und Lommiswil

In allen Angebotsbereichen (Beratung, Prävention/Projekte, Vernetzung) war Pandemie-bedingt im 2020 ein hohes Mass an Flexibilität, Spontaneität und rascher Anpassungsfähigkeit gefordert. Denn die Anzahl der niederschwelligen Sozial-, Budget- und Schuldenberatungen vor Ort blieb hoch beziehungsweise konnte mit insgesamt 390 Beratungen am Standort in Grenchen eine Zunahme von rund 15 Prozent gegenüber dem Vorjahr (334 Beratungen) verzeichnet werden. Dies zeigt, dass der persönlichen Beratungstätigkeit eine grosse Bedeutung zukommt und der unkomplizierte Zugang für die Ratsuchenden unabdingbar ist. Neu wurden telefonische Beratungen durchgeführt. Die Nachfrage dafür war jedoch gering.

Projekt/Prävention

Für den Bereich Projekte/Prävention und die Vernetzungsarbeit stellte die veränderte Situation eine besondere Herausforderung dar. So konnten im Berichtsjahr lediglich zwei Klasseneinsätze zum Thema «Hesch no Cash? – Geld, Budget und Schulden» für Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler in der Gemeinde Bettlach durchgeführt werden. Diese erforderten zudem eine angepasste Methodik, um die Schutzmassnahmen einhalten zu können.

Kurzzeitintervention

Im Bereich Kurzzeitintervention (Schuldenberatungen im engeren Sinn) wurden im 2020 insgesamt 40 Beratungsgespräche, davon 23 Erstgespräche und 17 Folgegespräche geführt. Der grösste Anteil an Beratungsgesprächen machten die niederschwelligen Sozial- und Budgetberatungen mit rund 89 Prozent (350 Beratungsgespräche) aus.

SROL	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009
Neuanmeldungen (Kurzzeitintervention, BBCH, niederschw. Beratung, UV)	124	128	122	126	132	134	126	115	123	104	66	
laufende Dossiers (Vorjahr, auch im laufenden Jahr abgeschlossene)	23	31	44	41	37	33	40	38	31	22	9	
laufende Dossiers und Neuanmeldungen	147	159	166	167	169	167	166	153	154	126	75	58
Beratungsgespräche vor Ort	390	334	373	374	390	380	380	346	334	277	*	*

* 2009/2010 systembedingt nicht ausgewertet

Klienten und Klientinnen nach Wohnort	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009
Bettlach	16	20	27	17	23	21	22	21	21	17	7	
Grenchen	108	129	131	137	140	132	134	123	124	99	62	
Selzach	8	4	7	11	4	13	8	6	7	8	5	
Lommiswil	2	2	1	2	2	1	2	3	2	2	1	
Total	**134**	**155**	**166**	**167**	**169**	**167**	**166**	**153**	**154**	**126**	**75**	

Neues von der BSAS

Das 2020 löste also auch bei der BSAS einen Digitalisierungsschub aus. Wir erlebten aber auch die Grenzen der Digitalisierung. Beratungen via Zoom oder per Telefon waren nicht in jedem Fall möglich. Gerade bei Erstkontakten wurde das persönliche Gespräch vor Ort von vielen Ratsuchenden bevorzugt. Neben den folgenden Neuerungen wurde auch die Website der Budget- und Schuldenberatung Aargau–Solothurn aufgefrischt: schulden-ag-so.ch

Webinar

Insgesamt wurden zwölf Webinare neu gestaltet. Sie legten den Fokus auf die Verbindung von Corona und Finanzen. Der Inhalt wurde aber weitgehend offen gehalten, damit auch aktuelle Fragen bearbeitet werden konnten. Alltägliche Kosten und Spartipps

während der Corona-Zeit waren weitere Schwerpunkte. Die Webinare wurden als Ergänzung zur Veranstaltung «Finanzielle Krise – was tun?» konzipiert.

Podcast

Zudem wurden drei Podcasts produziert. Der erste Podcast geht der zentralen Frage nach: «Wofür ist der Lohn, den Lernende erhalten?». Während zehn Minuten erhalten die Hörenden Einblick in die Ausgaben eines Lernenden und Tipps, die es zu beachten gibt. Der zweite, zwölfminütige Podcast mit dem Titel «Taschengeld oder wie lernen Kinder mit Geld umgehen?» richtet sich an Eltern von Primarschülerinnen und -schülern. Im dritten Podcast wird während 30 Minuten erklärt, was ein Budget ist und wie ein solches zusammengestellt werden kann. Dieser Podcast wurde auch aufgenommen, um ihn den Schulen zur Gestaltung der Lernziele zur Verfügung zu stellen.

Präventionsmaterialien

Neu gibt es eine Broschüre für Eltern zu Finanzen, Budget, Lehrlings- und Jugendlohn. Darin wird betont, wie wichtig das Sprechen über Geld ist und wie der Umgang mit Geld erlernt werden kann.

In der veranstaltungsarmen Zeit wurde diverse Merkblätter ergänzt oder neu erstellt und an unterschiedliche Institutionen und Behörden verteilt. Ein neues Merkblatt widmet sich dem Thema Krankenkasse. Dabei wird der Ablauf einer Rechnung bis hin zur Rückerstattung des Betreibungsamts aufgezeigt. Die Zielgruppe dieses Merkblattes sind Menschen, die von einer Lohnpfändung betroffen sind. Weiter wurde eine Tool-Box mit Tipps, Tricks und allen wichtigen Informationen rund ums Budget erarbeitet. Ein weiteres Merkblatt beinhaltet alles zu Betreibungen und Stundungen. Ergänzend zu diesem Merkblatt wurde ein kleiner Film über den Ablauf einer Betreibung gedreht. Dabei wurden zwei Versionen erstellt, angepasst an unterschiedliche Zielgruppen.

In Zusammenarbeit mit der Caritas Aargau, der Aargauischen Evangelischen Frauenhilfe, der Frauenzentrale Aargau und Sexuelle Gesundheit Aargau wurde die Broschüre «Finanzielle Probleme – Wohin wende ich mich?» aktualisiert. Die Broschüre soll Frauen und Männer aus dem Aargau ansprechen, die in einer finanziellen Notlage sind und nicht wissen, wo sie Hilfe erhalten. Dabei werden unterschiedliche Szenarien aufgezeigt und Institutionen, die in diesem Bereich Hilfe leisten, vorgestellt.

Für Frauen und Männer aus dem Kanton Solothurn, die in einer finanziellen Notlage sind, wurde die Broschüre «Finanzielle Probleme – Wohin wende ich mich?» fertiggestellt.

Ausblick

Allgemein

Geld ist nach wie vor ein Tabuthema. Darum lancierten führende Institutionen im Bereich Finanzkompetenz, Finanzbildung und Schuldenprävention die «Swiss Money Week». Ziel dieser Woche ist, die breite Öffentlichkeit für den Umgang mit Geld zu sensibilisieren. Vom 22. bis am 28. März 2021 wird die erste Swiss Money Week stattfinden. Dabei wird die BSAS verschiedene Workshops online anbieten. Zwei Workshops für Eltern, ein Workshop für Lehrpersonen und ein weiterer für Personal- und Ausbildungsverantwortliche.

Das Pilotprojekt Finanzführerschein wird im 2021 weitergehen. Im Juli wird das Projekt mit einer kleinen Feier und Übergabe des Finanzführerscheins zum Abschluss kommen und mittels einer Evaluation dessen Effektivität überprüft.

Budgetberatung Solothurn 2021

Die Nachfrage der Budgetberatung im Kanton Solothurn nimmt zu. Ein brisantes Thema, mit dem die Budgetberatung Solothurn aktuell konfrontiert wird, ist die Planung der Altersvorsorge. Insbesondere fällt auf, dass sich ältere Erwerbslose oder ausgesteuerte Personen über 60 (Ü60) vermehrt Sorgen um ihre berufliche, soziale und finanzielle Situation machen. Das neue Gesetz zum allfälligen Anspruch auf Überbrückungsleistungen für ausgesteuerte Personen Ü60, das zurzeit in der Vernehmlassung ist und Mitte 2021 in Kraft treten soll, könnte diese Problematik zumindest finanziell ein wenig auffangen – sofern ein entsprechender Anspruch besteht. Betroffene Personen müssten sich dann immerhin nicht für die letzten Jahre vor der Pensionierung in die Abhängigkeit der Sozialhilfe begeben. Die Aspekte der fehlenden Herausforderung, Beschäftigung und Tagesstruktur sowie des sozialen Austauschs sowie die aufkommenden Ängste in Bezug auf die Altersarmut hingegen bleiben. Die Altersgruppe fällt sozusagen zwischen Stuhl und Bank und ist mehr denn je auf eine kompetente alters- und fachspezifische Beratung hinsichtlich der Altersvorsorge angewiesen.

Barbara Zobrist
Geschäftsleiterin

Für das Team der Budget- und Schuldenberatung Aargau–Solothurn

Ungleiche Betroffenheit infolge der Conorakrise

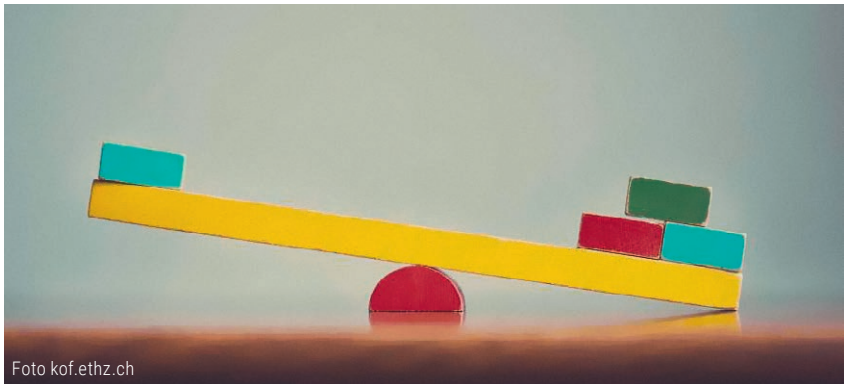
Foto kof.ethz.ch

Laut einer im Februar 2021 durchgeführten Studie der Konjunkturforschungsstelle (KOF) der ETH Zürich konnte aufgezeigt werden, dass Haushalte mit einem tiefen Einkommen von monatlich unter 4'000 Franken am stärksten von der Coronakrise betroffen sind. Deren Einkommenseinbussen beliefen sich im Durchschnitt auf zwanzig Prozent. Haushalte mit einem Einkommen von mehr als 16'000 Franken pro Monat waren mit einem Einkommensrückgang von durchschnittlich acht Prozent deutlich weniger stark betroffen.

Weiter wurde festgestellt, dass sich die Erwerbssituation von Personen aus einkommensschwachen Haushalten häufiger nachteilig entwickelte. Der Anteil der Personen aus Haushalten, die ein Einkommen von unter 4'000 Franken pro Monat haben und durch die Krise arbeitslos wurden oder Kurzarbeit beziehen mussten, belief sich laut der Studie auf etwa ein Drittel. Bei der Personengruppe mit einem Haushaltseinkommen von monatlich mehr als 16'000 Franken war es ein Sechstel.

Gemäss KOF-Studie mussten sich Personen mit einem tiefen Haushaltseinkommen mit einem Anteil von elf Prozent am meisten verschulden, um die laufenden Ausgaben decken zu können. Dies infolge des unzureichenden Einkommens, nur geringen oder gar keinen Ersparnissen. Bei Personen mit einem höheren Haushaltseinkommen lag der Prozentsatz bei zwei Prozent.

Quellen

kof.ethz.ch/news-und-veranstaltungen/medien/medienmitteilungen/2021/02/corona-krise-verschaerft-ungleichheit-in-der-schweiz.html

ethz.ch/content/dam/ethz/special-interest/dual/kof-dam/documents/Medienmitteilungen/Sonstige/Studie%20Ungleichheit%20final.pdf

Die Folgen der Coronakrise – ein Beispiel aus der Praxis der BSAS

Die dargelegten Ergebnisse der KOF-Studie lassen sich auch auf Fälle der Budget- und Schuldenberatung Aargau–Solothurn (BSAS) übertragen. So meldete sich im Sommer 2020 Herr K. erneut bei der BSAS in Grenchen, wo er bereits im 2017 erfolgreich eine Schuldensanierung abschliessen konnte. Herr K. war in einem Vollzeitpensum als CNC-Operateur und Allrounder tätig. Ersparnisse konnte er jedoch keine ansammeln: Dies infolge des eher tiefen Einkommens und des fehlenden 13. Monatslohns (da nicht Bestandteil des Arbeitsvertrags) sowie aufgrund der finanziellen Verpflichtungen wie etwa der Kinderalimente.

Infolge Kurzarbeit musste Herr K. im vergangenen Jahr eine Einkommenseinbusse von rund 5'200 Franken hinnehmen. Infolge der veränderten Einkommenssituation geriet er zunehmend unter finanziellen Druck. Die fehlende Planbarkeit sowohl in Bezug auf die Arbeitstage als auch hinsichtlich der Finanzen löste bei Herrn K. zusätzlichen psychischen Stress und schlaflose Nächte aus. Eine unvorhergesehene Zahnbehandlung, die hohe Kosten verursachte, warf das ohnehin schon knappe Budget erneut aus der Balance.

Die finanzielle Situation von Herrn K. wurde zusätzlich verschärft, weil er fälschlicherweise das Erbe seiner verstorbenen Mutter annahm, das offene Restkosten für ihren Aufenthalt im Altersheim sowie Rückzahlungen an die Ergänzungsleistungen mit sich zog.

Daraufhin erstellte die BSAS gemeinsam mit Herrn K. ein aktuelles Budget unter Berücksichtigung der Einkommensschwankungen und den neuen Ausständen. Herrn K. wurde die Beantragung einer vorübergehenden Stundung für die ausstehenden Zahnarztkosten empfohlen. Dies mit dem Ziel, während dieser Zeit ein einmaliges Gesuch um finanzielle Unterstützung an eine Stiftung zu stellen, um sein knappes Budget vorübergehend zu entlasten und die bereits vereinbarten Ratenzahlungen für die Erbschulden einhalten zu können. Letztlich auch, um ein erneutes Inkasso, erneute Betreibungen zu vermeiden.

Das Beispiel von Herrn K. zeigt auf, mit welchen möglichen Schwierigkeiten die Ratsuchenden aktuell konfrontiert sind. Die BSAS bietet ihnen unkompliziert, überbrückend und bei Bedarf über einen mittelfristigen Zeitraum Unterstützung und Begleitung. Allfällige weitere Schritte werden gemeinsam mit den Ratesuchenden erarbeitet und entsprechende Ziele festgelegt.

«Die Hilfe der Budget- und Schuldenberatung kann frühzeitig Notlagen verhindern, die für die Betroffenen schwer zu bewältigen sind und den öffentlichen Stellen teilweise viel Geld kosten. Dies erfordert aber nicht nur Fachwissen zu Budget- und Geldfragen oder Verhandlungsgeschick der Beratungspersonen», betont auch Christoph Mattes von der Hochschule für Soziale Arbeit der FHNW. Der diplomierte Sozialarbeiter, Betriebswirt, Erziehungswissenschaftler, MAS Coaching, Supervisior und Organisationsentwickler mit den Forschungsschwerpunkten Armut, Verschuldung und Sozialplanung weiter: «Es geht auch darum, durch eine intensive Beratung die Ratsuchenden in ihrer Lebenssituation abzuholen, deren Fähigkeiten und Ressourcen der Alltagsbewältigung zu erschliessen, und sie für einen eigenverantwortlichen und nachhaltigen Umgang mit Geld handlungsfähig zu machen.»

Im Artikel «Gute Gründe dafür, die Budget- und Schuldenberatung gemeinsam anzubieten» auf Seite 4 erläutert Christoph Mattes weitere Zusammenhänge.

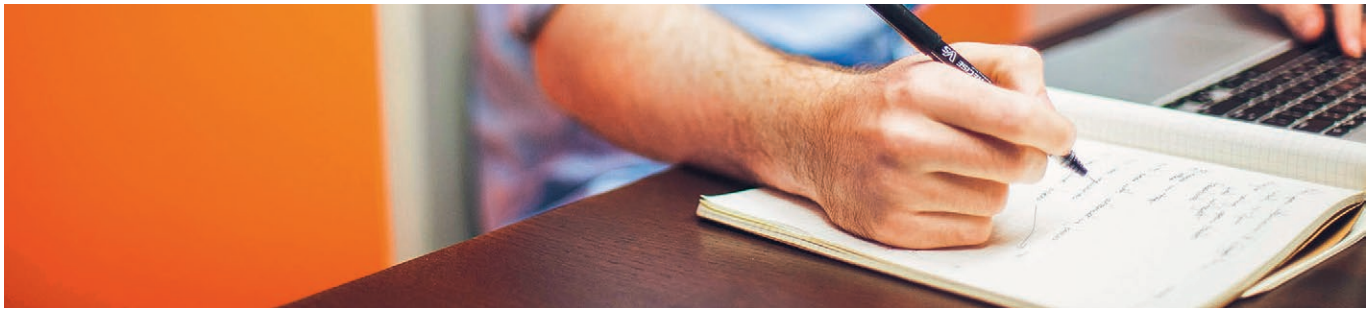

Finanzteil

Bericht der Revisionsstelle

thv
Treuhand | Steuern | Prüfung

Bericht der Revisionsstelle zur
eingeschränkten Revision
an die Mitgliederversammlung des
Vereins Budget- und Schuldenberatung Aargau - Solothurn
5000 Aarau

thv AG
Ziegelrain 29
5001 Aarau
Telefon +41 62 837 17 17
Telefax +41 62 837 17 77
thv.aarau@thv.ch
www.thv.ch

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang) des Vereins Budget- und Schuldenberatung Aargau - Solothurn für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Kern-FER, Swiss GAAP FER 21 und den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahres- rechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Kern-FER und Swiss GAAP FER 21 vermittelt. Ferner sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahres- rechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

Aarau, 31. März 2021

thv AG
Wirtschaftsprüfung

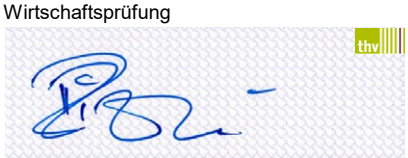

Rafael Bianchi

Leitender Revisor
zugelassener Revisor
Treuhänder mit eidg. FA

Rolf Kihm

zugelassener Revisionsexperte
dipl. Wirtschaftsprüfer

Beilagen:
- Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang)
- Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes

Antea Alliance of independent firms
EXPERT SUISSE

Bilanz

AKTIVEN in CHF	31.12.2020	31.12.2019
Flüssige Mittel	750'363.98	804'496.48
Übrige kurzfristige Forderungen	1'900.00	1'900.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen	148'747.55	121'542.80
Umlaufvermögen	**901'011.53**	**927'939.28**
Mobile Sachanlagen	1.00	1.00
Anlagevermögen	**1.00**	**1.00**
TOTAL AKTIVEN	**901'012.53**	**927'940.28**

PASSIVEN in CHF		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47'841.16	55'692.55
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	184'259.36	245'581.37
Passive Rechnungsabgrenzungen	39'514.00	8'841.00
Kurzfristiges Fremdkapital	**271'614.52**	**310'114.92**
Rückstellungen AG	67'724.30	67'724.30
Rückstellungen SO	13'398.25	13'398.25
Rückstellungen Verein	36'940.00	43'000.00
Langfristiges Fremdkapital	**118'062.55**	**124'122.55**
Fonds de Roulement	164'234.15	164'572.60
Rücklagenkapital AG	43'077.83	39'209.04
Rücklagenkapital SROL	29'708.00	35'191.95
Rücklagen- und Fondskapital	**237'019.98**	**238'973.59**
Vereinskapital AG	206'463.70	193'014.73
Vereinskapital SO	44'396.73	43'865.86
Jahresgewinn	23'455.05	17'848.63
Eigenkapital/Organisationskapital	**274'315.48**	**254'729.22**
TOTAL PASSIVEN	**901'012.53**	**927'940.28**

Geldflussrechnung

in CHF, 1.1.–31.12.	2020	2019
Mittelzufluss aus Betriebstätigkeit		
Jahresgewinn	23'455.05	17'848.63
- Zunahme / + Abnahme übrige kurzfrist. Forderungen	0.00	0.00
- Zunahme / + Abnahme aktive Rechnungsabgz.	-27'204.75	16'500.45
- Abnahme / + Zunahme Verbindlichkeiten	-7'851.39	29'952.40
- Abnahme / + Zunahme übrige kurzfrist. Verbindlichk.	-61'322.01	-14'157.54
- Abnahme / + Zunahme passive Rechnungsabgz.	30'673.00	53.35
- Auflösung / + Bildung Rückstellungen AG	0.00	25'000.00
- Auflösung / + Bildung Rückstellungen SO	0.00	0.00
- Auflösung / + Bildung Rückstellungen Verein	-6'060.00	-10'080.00
+ Einlage Rücklagenfonds SROL	-5'483.95	-5'483.95
- Auflösung / + Bildung Fonds de Roulement	-338.45	-9'654.95
+ Einlage Vereinskapital SO	0.00	0.00
Total Mittelzufluss aus Betriebstätigkeit	**-54'132.50**	**49'978.39**
Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit	**0.00**	**0.00**
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	**0.00**	**0.00**
Zunahme / Abnahme flüssige Mittel	**-54'132.50**	**49'978.39**
Veränderung flüssige Mittel		
Stand flüssige Mittel 01.01.	804'496.48	754'518.09
Stand flüssige Mittel 31.12.	750'363.98	804'496.48
Zunahme / Abnahme flüssige Mittel	**-54'132.50**	**49'978.39**

Betriebsrechnung

Betriebsertrag in CHF, 1.1.–31.12.	2020	2019
Betriebsbeiträge AG	27'000.00	27'000.00
Leistungsvertrag mit Kanton Aargau	230'000.00	230'000.00
Leistungsvertrag mit Kanton Solothurn	187'000.00	202'212.01
Leistungsvertrag Sozialberatung Reg. Oberer Leberberg	105'790.00	105'790.00
Leistungsvertrag AEF	176'948.00	163'117.15
Leistungsvertrag Caritas	11'028.29	7'365.80
Leistungsvertrag Kt. Solothurn, Unterhaltsverträge	5'460.00	0.00
Mitgliederbeiträge	92'865.00	87'940.00
Spenden und Gönnerbeiträge	2'325.90	2'533.80
Erlös Fachkurse	5'440.00	4'455.00
Erlös Projekte	1'079.00	5'031.25
Übrige Erträge	735.90	4'837.65
Mehrwertsteuer	-13'338.29	-17'701.54
Total Betriebsertrag	**832'333.80**	**822'581.12**
Personalaufwand	-813'101.60	-786'201.35
BRUTTOERGEBNIS	**19'232.20**	**36'379.77**
Übriger betrieblicher Aufwand		
Raumaufwand	-41'340.65	-42'860.40
Verwaltungsaufwand	-36'673.49	-29'062.46
Öffentlichkeitsarbeit	-14'678.42	-23'486.20
Informatikaufwand	-20'252.45	-23'706.60
Fachkurse	-369.00	-1'206.50
Prävention / Projekte / Evaluation	-9'528.80	-33'783.90
Subverträge	-37'810.80	-51'022.00
Gebühren und Versicherungen	-7'718.10	-7'718.10
Übriger Betriebsaufwand	-13'590.66	-12'718.56
Total Übriger betrieblicher Aufwand	**-181'962.37**	**-225'564.72**
ERGEBNIS VOR ABSCHREIBUNGEN UND ZINSEN	**-162'730.17**	**-189'184.95**
Finanzaufwand	-527.63	-523.52
BETRIEBSERGEBNIS	**-163'257.80**	**-189'708.47**
SCHULDENBEREINIGUNG		
Sanierungshonorar	125'458.75	131'009.75
Honorar Sanierungsbegleitung	27'869.70	27'462.65
Honorar Erstberatungen	25'450.00	28'550.00
Honorar Budgetberatung	605.00	870.00
Honorar Unterhaltsvertrag	1'507.00	4'525.80
TOTAL SCHULDENBEREINIGUNG	**180'890.45**	**192'418.20**
ERGEBNIS VOR VERÄNDERUNG FONDSKAPITAL	**17'632.65**	**2'709.73**
Veränderung des Fondskapitals	1'953.61	8'418.23
Jahresergebnis (vor Zuweisungen an Organisationskapital)	**19'586.26**	**11'127.96**
Zuweisung (Einlage Kanton Aargau)	3'868.79	6'720.67
JAHRESGEWINN	**23'455.05**	**17'848.63**

Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes	**31.12.2020**	**31.12.2019**
Gewinnvortrag Vorjahr	0.00	0.00
Jahresgewinn 2020 / 2019	23'455.05	17'848.63
BILANZGEWINN 2020 / 2019	**23'455.05**	**17'848.63**
Verrechnung mit Vereinskapital AG	6'127.91	13'448.97
Einlage in Rücklagenkapital Kanton Aargau	13'000.00	3'868.79
Verrechnung mit Vereinskapital SO	4'327.14	530.87
GEWINNVORTRAG AUF NEUE RECHNUNG	**0.00**	**0.00**

Rechnung über die Veränderung des Kapitals

Mittel aus Eigenfinanzierung	Bestand 01.01.2020	Zuweisungen	Entnahmen	Interne Transfers	Total Veränderung	Bestand 31.12.2020
Vereinskapital AG	193'014.73	0.00	0.00	13'448.97	13'448.97	206'463.70
Vereinskapital SO	43'865.86	0.00	0.00	530.87	530.87	44'396.73
Jahresergebnis	17'848.63	23'455.05	0.00	-17'848.63	5'606.42	23'455.05
Total Eigenkapital	**254'729.22**	**23'455.05**	**0.00**	**-3'868.79**	**19'586.26**	**274'315.48**

Mittel aus Fondskapital	Bestand 01.01.2020	Zuweisungen	Entnahmen	Interne Transfers	Total Veränderung	Bestand 31.12.2020
Fonds de Roulement	164'572.60	0.00	-338.45	0.00	-338.45	164'234.15
Rücklagenkapital AG	39'209.04	0.00	0.00	3'868.79	3'868.79	43'077.83
Rücklagenkapital SROL	35'191.95	0.00	-5'483.95	0.00	-5'483.95	29'708.00
Total Fondskapital	**238'973.59**	**0.00**	**-5'822.40**	**3'868.79**	**-1'953.61**	**237'019.98**

Mittel aus Eigenfinanzierung	Bestand 01.01.2019	Zuweisungen	Entnahmen	Interne Transfers	Total Veränderung	Bestand 31.12.2019
Vereinskapital AG	180'333.93	0.00	0.00	12'680.80	12'680.80	193'014.73
Vereinskapital SO	34'680.13	0.00	0.00	9'185.73	9'185.73	43'865.86
Jahresergebnis	28'587.20	17'848.63	0.00	-28'587.20	-10'738.57	17'848.63
Total Eigenkapital	**243'601.26**	**17'848.63**	**0.00**	**-6'720.67**	**11'127.96**	**254'729.22**

Mittel aus Fondskapital	Bestand 01.01.2019	Zuweisungen	Entnahmen	Interne Transfers	Total Veränderung	Bestand 31.12.2019
Fonds de Roulement	174'227.55	816.05	-10'471.00	0.00	-9'654.95	164'572.60
Rücklagenkapital AG	32'488.37	0.00	0.00	6'720.67	6'720.67	39'209.04
Rücklagenkapital SROL	40'675.90	0.00	-5'483.95	0.00	-5'483.95	35'191.95
Total Fondskapital	**247'391.82**	**816.05**	**-15'954.95**	**6'720.67**	**-8'418.23**	**238'973.59**

Anhang zur Jahresrechnung 2020

Die Überschuldung von Privathaushalten hat aufgrund von gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen in den letzten Jahren stark zugenommen. Sozialtätige im Aargau setzten sich deshalb ab 1994 für die Schaffung einer Fachstelle für Schuldenfragen ein. Nach einer breit angelegten Bedürfnisabklärung im Jahre 1995 wurde im September 1996 auf Initiative des Kantons, der Kirchen und kirchlichen Hilfswerke der gemeinnützige Verein Fachstelle für Schuldenfragen Aargau zur Schaffung einer Fachstelle gegründet, welche im Februar 1997 ihre Arbeit aufnahm.

Seit der Gründung verfolgen der Solothurnische Verein für Schuldensanierung und der Verein Fachstelle für Schuldenfragen Aargau in den Kantonen Solothurn und Aargau den gleichen Vereinszweck und arbeiten seit 2005 eng zusammen. Am 1.1.2011 fusionierten der Verein Fachstelle für Schuldenfragen und der Solothurnische Verein für Schuldensanierung zum Verein Schuldenberatung Aargau–Solothurn. Aufgrund des um die Budgetberatung erweiterten Angebotes in beiden Kantonen hat die Mitgliederversammlung im November 2020 beschlossen, den Verein auf Budget- und Schuldenberatung Aargau–Solothurn umzubenennen. Der Eintrag im Handelsregister erfolgt am 9.3.2021.

Name, Rechtsform und Sitz

Die Budget- und Schuldenberatung Aargau–Solothurn ist ein gemeinnütziger Verein im Sinne von Art. 60ff ZGB mit Sitz in Aarau.

Ziele

- Vorbeugung von Überschuldung
- Vermittlung von Wissen und Kompetenzen im Umgang mit Geld, Budget und Schulden
- Entschuldung von Privatpersonen
- Bekanntmachung der Fachstelle sowie Verbreitung von allgemeinen Kenntnissen über die Schuldenproblematik
- Verbesserung der rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit der Budget- und Schuldenberatung Aargau–Solothurn

Vorstand des Vereins Schuldenberatung Aargau–Solothurn

Alle strategischen Entscheidungen – sofern sie nicht durch die Statuten oder das Gesetz einer anderen Instanz zugeordnet sind – liegen beim Vorstand. Der Vorstand arbeitet in Ressorts. Die Ressorts sind durch Personen besetzt, welche die fachlichen Ressourcen mitbringen.

Der Vorstand besteht aus mindestens 6 Mitgliedern. Mindestens zwei Mitglieder haben ihren Wohnsitz im Kanton Solothurn, die übrigen Vorstandsmitglieder sind im Kanton Aargau wohnhaft. Der Vorstand konstituiert sich – mit Ausnahme des Vorsitzes – selbst. Die Stellenleitung gehört dem Vorstand mit beratender Stimme an (Artikel 13, Statuten).

Das Präsidium wird mit CHF 5'000, jedes weitere Vorstandsmitglied wird mit einer pauschalen Spesenentschädigung in der Höhe von CHF 1'000 entschädigt.

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Jahresrechnung der Budget- und Schuldenberatung Aargau–Solothurn entspricht den Grundsätzen der SWISS GAAP FER 21 (Rechnungslegung für gemeinnützige, soziale Nonprofit-Organisationen). Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage (true & fair view).

Grundlage der Jahresrechnung bildet der geprüfte Abschluss der Budget- und Schuldenberatung Aargau–Solothurn.

Bilanzstichtag ist der 31. Dezember.

Die Grundlage der Rechnungslegung und Berichterstattung für die Jahresrechnung sind:
- Fortführung der Tätigkeit
- Wesentlichkeit

Aufwand und Ertrag werden grundsätzlich nach dem Entstehungszeitpunkt periodengerecht abgegrenzt.

Die tatsächlichen wirtschaftlichen Gegebenheiten gehen der rechtlichen Form vor. Weitere Grundsätze der Jahresrechnung sind:
- Vollständigkeit
- Klarheit
- Vorsicht
- Stetigkeit der Darstellung, Offenlegung und Bewertung
- Bruttoprinzip

	Stand 31.12.2019	Auflösung 2020	Neubildung per 31.12.20	**Stand 31.12.2020**
Aargau				
Evaluation	20'861.45	0.00	5'000.00	25'861.45
Stellenentwicklung / Zertifizierung	35'232.85	0.00	0.00	35'232.85
Abklärung Mehrwertsteuer	6'630.00	0.00	0.00	6'630.00
Rückstellung 2. Praktikumsplatz	5'000.00	5'000.00	0.00	0.00
Total Rückstellungen Aargau	**67'724.30**	**5'000.00**	**5'000.00**	**67'724.30**
Solothurn				
Stellenentwicklung / Zertifizierung	13'028.25	0.00	0.00	13'028.25
Abklärung Mehrwertsteuer	370.00	0.00	0.00	370.00
Total Rückstellungen Solothurn	**13'398.25**	**0.00**	**0.00**	**13'398.25**
Verein				
Rückstellung Öffentlichkeitsarbeit +Homepage	28'000.00	0.00	0.00	28'000.00
Rückstellung SANI	5'000.00	0.00	0.00	5'000.00
Rückstellung Informatik	0.00	0.00	0.00	0.00
Rückstellungen Weiterbildung	0.00	0.00	0.00	0.00
Rückstellung Präventionsprojekt	10'000.00	6'060.00	0.00	3'940.00
Total Rückstellungen Verein	**43'000.00**	**6'060.00**	**0.00**	**36'940.00**
Total Rückstellungen	**124'122.55**	**11'060.00**	**5'000.00**	**118'062.55**

Die in den Tabellen aufgeführten Werte sind auf ganze Schweizerfranken gerundet. Bei Additionen können sich daraus möglicherweise Differenzen ergeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel
Flüssige Mittel umfassen Post- und Bankguthaben.

Forderungen
Die Bewertung von Forderungen erfolgt zum Nominalwert.

Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten werden in der Bilanz in der Regel zum Nominalwert erfasst.

Rückstellungen
Rückstellungen stellen rechtliche oder faktische Verpflichtungen dar. Sie werden auf jeden Bilanzstichtag auf Basis der wahrscheinlichen Mittelabflüsse bewertet.

Rückstellung AG
Für die Evaluation im Kanton Aargau wird eine Rückstellung von CHF 5'000 gebildet. Die Rückstellung für den 2. Praktikumsplatz in der Höhe von CHF 5'000 wird aufgelöst.

Rückstellung SO
Die Rückstellungen für den Kanton Solothurn bleiben bestehen und es wird keine neue Rückstellung gebildet.

Rückstellung Verein
Die Rückstellung Präventionsprojekte wird mit CHF 6'060 teilweise aufgelöst.

Zweckgebundener Fonds

Die Budget- und Schuldenberatung Aargau–Solothurn unterhält folgenden Fonds:

Fonds de Roulement
Aus dem Sanierungsfond werden Sicherstellungen, Darlehen oder à-fonds-perdu Beiträge zugunsten von Klientinnen und Klienten der Schuldenberatung Aargau–Solothurn gewährt. Mit diesen Beiträgen soll das Zustandekommen von Schuldensanierungen ermöglicht werden.

Vereinskapital

Das Vereinskapital ist aufgeteilt auf die Kantone Aargau und Solothurn um die Kapitalveränderung durch die Leistungen in den beiden Kantonen gesondert ausweisen zu können. Die Ertragsüberschüsse sollen in beiden Kantonen dem Vereinskapital gutgeschrieben werden.

Rücklagenkapital AG

Das Rücklagenkapital weist nach der Verteilung des Bilanzgewinns 2019 einen Saldo von CHF 43'077.83 auf, um allfällige Minderleistungen der öffentlichen Hand aufzufangen.

Rücklagenkapital SROL

Wie in der Leistungsvereinbarung mit den Gemeinden Bettlach, Grenchen, Selzach und Lommiswil vorgesehen, wird der Betrag von CHF 5'483.95 für das Jahr 2020 aus dem Rücklagenkapital entnommen. Das Rücklagenkapital weist einen Saldo von CHF 29'708.00 aus.

Erträge und Aufwendungen

Beiträge der öffentlichen Hand sowie unseren Vertragspartnern werden aufgrund der Leistungsverträge verrechnet und periodengerecht erfasst.

Mitgliederbeiträge und Betriebsbeiträge werden anhand der durch die Mitgliederversammlung genehmigten Beiträge verrechnet und periodengerecht erfasst.

Vorbehalt gesetzlicher Vorschriften

Gesetzliche Vorschriften, insbesondere auch Richtlinien und Verfügungen der kantonalen Behörden zur Rechnungslegung, Bilanzierung und Bewertung gehen den hier festgesetzten Grundsätzen vor. Wesentliche Abweichungen aufgrund solcher Vorschriften werden fallweise in der Jahresrechnung im Anhang kommentiert, soweit nicht eine generelle und dauernde Änderung der Grundsätze notwendig erscheint.

Erklärung, ob die Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt nicht über 10, 50 oder 250 liegt

Die Anzahl Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt nicht über 10.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag und bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung 2020 durch den Vorstand sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung beeinträchtigen könnten bzw. an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

Budget- und Schuldenberatung
Aargau – Solothurn

Budget- und Schuldenberatung
Aargau–Solothurn
Effingerweg 12
5000 Aarau

062 822 82 11

ag-so@schulden.ch
schulden-ag-so.ch

2540 Grenchen
032 653 09 15

4500 Solothurn
062 822 84 34

info@budgetberatung-so.ch